

Stadt Freilassing

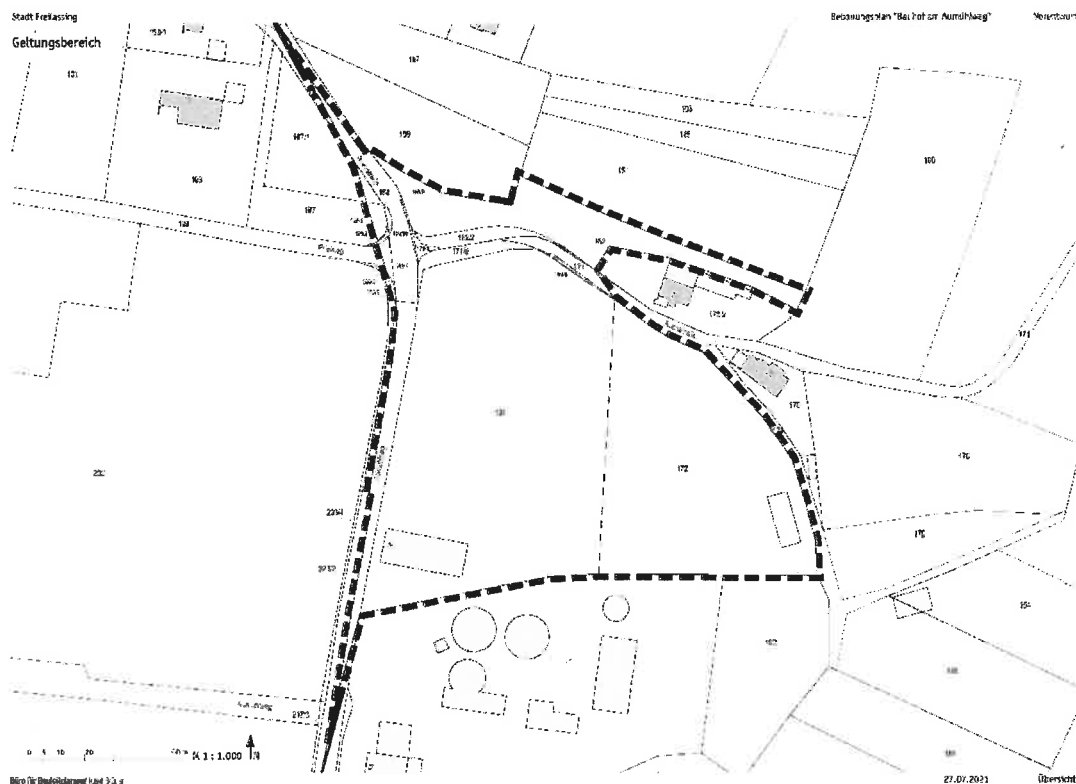
Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“

Bekanntmachung der Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Mit Beschluss vom 21.01.2019 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ im Bereich nördlich der städtischen Kläranlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 29.01.2019, an der Amtstafel und über die Website der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ befindet sich östlich des Erholungsparks Badylon und nördlich der Kläranlage am Aumühlweg. Er umfasst ca. 1,7 ha und beinhaltet die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 162/0, 162/2, 169/8, 169/9, 169/10, 171/8, 171/9, 172/0, 193/0, 193/6 und Teilflächen der Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 169/0, 171/0, 199/1, 199/2, 200/4, 200/5, 200/6, 221/2 der Gemarkung Freilassing. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanvorentwurfes ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Neubaus des städtischen Bauhofes
- Errichtung einer Anlage, in der zum einen flächensparend und unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur die Einrichtungen des städtischen Bauhofes zusammen mit den Stadtwerken untergebracht sind.
- Sicherstellung der durch den Bauhof ausgeführten öffentlichen Dienstleistungen
- An den Bedarf des städtischen Bauhofes angepasste Errichtung baulicher Anlagen sowie weiterer Flächen
- Anpassung der verkehrlichen Erschließungsanlagen an den durch den Bauhof hervorgerufenen Bedarf
- Nutzung von Synergieeffekten durch Zentralisierung und enge räumliche Verflechtung von Energiezentrale, Badylon, Kläranlage und Bauhof.
- Abrundung und Aufwertung des Ortsrands sowie Gestaltung des Übergangs in die freie Landschaft durch hochwertige Eingrünung.

Der Stadtrat hat am 03.08.2021 den Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom 27.07.2021 gebilligt sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ in der Fassung vom 27.07.2021 mit Begründung in der Fassung vom 27.07.2021 und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2021 sowie folgende Anlagen:

- Artenschutzfachbeitrag in der Fassung vom 13.12.2019
- Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 23.07.2021

- Verkehrsgutachten in der Fassung vom 01.12.2020
- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

können in der Zeit von

Mittwoch, den 18.08.2021, bis einschließlich Freitag, den 24.09.2021,

auf der Homepage der Stadt Freilassing (www.freilassing.de) unter der Rubrik **Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne - Flächennutzungspläne / Aufstellung/Änderung** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie und der Schließung des Rathauses für den Publikumsverkehr die körperliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG ersetzt wird.

Jedoch liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, im Erdgeschoss (im Flur), während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail abgegeben werden. Die E-Mail richten Sie bitte an stadtplanung@freilassing.de.

Darüber hinaus können von jedermann Stellungnahmen in dem Zimmer Nr. 006 zu den allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freilassing Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Stadt Freilassing, Sachgebiet Stadtplanung, Münchener Straße 15 in 83395 Freilassing oder per E-Mail an stadtplanung@freilassing.de abzugeben.

Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen, als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG, sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654 3099-0 oder Mail: stadtplanung@freilassing.de) in Anspruch genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Bauhof am Aumühlweg“ nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht mit Aussagen zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Bestandteile der Natur, mit Aussagen zum Schutzgut Luft und Klima, zum Schutzgut Fläche, zum Schutzgut Boden, zum Schutzgut Grundwasser und Niederschlagswasser, zum Schutzgut Oberflächenwasser, zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Landschaft, zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, zu Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, zu Störfallbetrieb
- Informationen zu Lärmemissionen (Anlagenlärm- und Verkehrslärmemissionen) und deren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung
- Informationen zum Artenschutz im Rahmen einer Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formblättern „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, die einerseits mit den jeweiligen Unterlagen öffentlich ausliegen und andererseits dauerhaft auf der Homepage der Stadt Freilassing (<http://www.freilassing.de>) unter der Rubrik **Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne - Flächennutzungspläne / Datenschutzhinweise** eingesehen werden können.

Freilassing, den 4. August 2021
Stadt Freilassing


Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

A M T S T A F E L

Zusätzlich zur ortsüblichen Bekanntmachung erfolgt ein Anschlag an der Amtstafel

am: 10.08.2021

Auszuhängen bis: 27.09.2021

Abgenommen am:

Zeichen: